

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/243**

Datum der Freigabe: 26.10.2021

|               |                      |              |            |
|---------------|----------------------|--------------|------------|
| Amt:          | Bauamt/Bauverwaltung | Datum:       | 26.10.2021 |
| Bearb.:       | Elke von Hoff        | Wiedervorl.: |            |
| Berichterst.: | Elke von Hoff        |              |            |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Bauausschuss          | 15.11.2021    | öffentlich        |

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage zwischen der Schleswiger Straße und der B 203

### Sach- und Rechtslage:

Das unbebaute Eckgrundstück an der Abzweigung von der B 203 auf die Nordstraße wird von der Stadt an die angrenzenden Grundstückseigentümer verkauft.

Auf dem Grundstücksteil südlich des Grundstückes Schleswiger Str. 20 soll gemäß anliegender Bauvoranfrage eine Photovoltaik-Freilandanlage in einer Flächengröße von ca. 70 m<sup>2</sup>, nach Südosten ausgerichtet, errichtet werden.

Nähere Angaben zur Höhe der Anlage liegen leider nicht vor.

Als Beitrag zur Energiewende ist die geplante Anlage jedoch zu befürworten.

Das Grundstück ist zur Bundesstraße durch einen mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Grünstreifen, der sich im Besitz des Bundes befindet, abgeschirmt, so dass die Bauverwaltung davon ausgeht, dass die Anlage von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht einsehbar ist, d.h. die Anlage wird sich nicht negativ auf das Stadtbild auswirken.

Der Bereich liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Ortsgestaltungssatzung und innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, d.h. das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Bauverwaltung sieht keine rechtliche Möglichkeit das Einvernehmen zu der geplanten Photovoltaikanlage zu versagen, verweist jedoch auf die Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde des Kreises.

### Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Bisher unbebaute Grünfläche.

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage auf dem Grundstücksbereich zwischen Schleswiger Str. 20 und der B 203 wird erteilt.

### Anlage:

Bauvoranfrage mit Lageplan und Luftbild